

Kataster der belasteten Standorte Kanton Schwyz (KbS): Öffentlicher Katasterauszug

Standortnummer	26_B392 03
Bezeichnung	Altstoffhandel Rothlin
Standorttyp	Betriebsstandort
Beurteilung	belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
Untersuchungsstand gemäss AltIV	Sanierung

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltIV)

PLZ / Ort	8840 / Einsiedeln
Gemeinde / BFS-Gemeinde-Nr	Einsiedeln / 1301
Koordinaten (x,y)	2'704'321, 1'215'105
Parzellen	Einsiedeln : 1783

Die Standortfläche ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltIV)

Betriebe	Altstoffhandel Rothlin
Branche	8411 - (3) Abfallbeseitigung
Betriebe von / bis	1956 - bis heute

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltIV)

Betriebsstandort	1956 - bis heute
------------------	------------------

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltIV)

Untersuchungsstand gemäss AltIV	Sanierung
Untersuchungsstand gemäss AltIV	Sanierung
Datum Ersteintrag	09.08.2017
Letzte Änderung des Katastereintrages am	03.03.2021

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltIV)

Gefährdete Umweltbereiche	Festgestellte Einwirkungen
-	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltIV)

Gefährdete Umweltbereiche
-

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltIV)

Datum	Vorkommnis
-	-

Beurteilung des Standorts gemäss AltIV (Art. 5 Abs. 4/5 oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltIV)

Beurteilung	belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
Priorisierung Untersuchungsbedarf	-
Priorisierung Überwachungs-/ Sanierungsbedarf	-

Rechtlicher Bezug

Belasteter Standort: aufgrund der Resultate der Voruntersuchung als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft (Art. 8 Abs. 2 Bst. c AltIV)

Handlungsbedarf

Kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben: Beachtung von Art. 3 AltIV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs. *

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Standortnummer
Gemeinde

26_B392 03 Altstoffhandel Rothlin
Einsiedeln / 1301



© Daten: swisstopo

Status nach Altlastenverordnung

	Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
	Belastet, überwachungsbedürftig
	Belastet, sanierungsbedürftig
	Belastet, untersuchungsbedürftig
	Belastet, Untersuchungsbedürftigkeit noch nicht definiert

Hinweis: Die dargestellten Hintergrunddaten haben nur informativen Charakter. Sie dienen ausschliesslich der besseren Lokalisierung des Standortes.

Wichtiger Hinweis

Bei den im Kataster aufgenommen Standorten handelt es sich um Standorte mit begrenzter Ausdehnung, bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie mit Abfällen belastet sind (Art. 5 Abs. 3 Altlasten-Verordnung). Nicht in den Kataster eingetragen werden (insbesondere über den Luftpfad verursachte) grossflächige diffuse Belastungen sowie Areale mit ausschliesslich belasteter Gebäudesubstanz (z.B. durch Asbest).

Beim Kataster der belasteten Standorte handelt es sich um ein dynamisches Arbeitsinstrument, bei dem abhängig von den aktuellen Erkenntnissen Standorte aufgenommen, verändert oder wieder gelöscht werden. Der Kataster gibt somit immer nur den aktuellen Wissensstand wieder, eine Gewähr für die Richtigkeit (z.B. dass ein nicht eingetragenes Grundstück unbelastet ist) besteht nicht. Insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen können altlastenrechtliche oder abfallrechtliche Massnahmen notwendig werden.

Ausserdem ist die Lage (als Punkt oder Fläche) und insbesondere die Ausdehnung von belasteten Standorten oft nur näherungsweise bekannt. Die im Kataster eingetragene Lage bzw. Fläche des Standorts ist daher immer mit einer mehr oder weniger grossen Unsicherheit behaftet. Grundsätzlich ist die Ausdehnung bei Ablagerungsstandorten besser bekannt als bei Betriebsstandorten und die Genauigkeit der Standortabgrenzung steigt in der Regel mit dem Untersuchungsumfang beim belasteten Standort.